

Der Aktionär Eric Krapf hat zu Tagesordnungspunkt 2 einen Gegenantrag gestellt, dessen Wortlaut nachfolgend wiedergegeben wird:

" Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne einer Substanzerhaltung stelle ich einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2:

Anstelle der Ausschüttung der Sonderzahlung von 100 €, diese in der Firma zu belassen und Ausschau zu halten nach einer interessanteren Investitionsmöglichkeit. Dies ist im Interesse aller Aktionäre der Custodia AG eine Überlegung wert. Die Kapitalmärkte sind zwar in einer unruhigen Verfassung und doch gibt es aufgrund strategischer Überlegungen eine interessante Sondersituation: Die anstehende Fusion Porsche-VW. Die externen Fachleute gehen bis jetzt davon aus, daß aufgrund nicht eingehaltener Ad-Hoc-Bestimmungen die Porsche AG tatsächlich aus den USA mit Milliardenforderungen konfrontiert sein könnte. Dafür kann man zuerst mal Rückstellungen bilden. Der nächste Punkt ist der, daß die deutsche Rechtsprechung im Aktienrecht nicht wirklich klar geregelt ist beim Anteilsaufbau mit Hilfe derivativer Instrumente. Es hat schon mehrere erfolgreiche Übernahmen gegeben aufgrund dieser 'Gesetzeslücke'.

Per Stichtag 18.06.11 habe ich mir die Mühe gemacht den Wert des VW-Konzerns zu ermitteln. Mit MAN (34%), AUDI (99,55%), SCANIA (70 %) und VW (50 %) selbst besitzt Porsche wertgutachterlich doch ein wertvolles Asset.

Deshalb sollte nach Prüfung der CHANCEN/RISIKO-Relation ein Aufbau in Porsche-Stammaktien mittels Derivate in Erwägung gezogen werden. Das hat den Vorteil, daß Meldeschwellen erst verspätet einem größeren Kreis bekannt gemacht werden müssen. Porsche Stammaktien sind im Verhältnis zum Anteilsbesitz von 50 % am VW-Konzern, wenn man die Beteiligungen mit auch nur 50 % bewertet um 311,-- € wert (47.960.000.000:154.000.000) bzw. muß hier wertmäßig nochmal die VW-Beteiligung von 49 % an der Porsche AG dagegen gerechnet werden. Dann wären es realistisch um die 150 €. Ich bitte um Prüfung und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen.

Eric Krapf

Adresse: Eric Krapf, Pilotystraße 73, 90408 Nürnberg

Mobil.: 0160/6274004 "

Die Custodia Holding AG nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vorstand und Aufsichtsrat werden den in der Einladung zur Tagesordnung der 132. ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juli 2011 veröffentlichten Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2010 unverändert zur Abstimmung durch die Hauptversammlung stellen.